

Strafprozessvollmacht

RA MARCUS W. DOLL, LL.M.

Surkenstr. 11 • 44797 Bochum

wird hiermit Vollmacht erteilt in der (anhängigen) Strafsache:

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und zwar auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und §§ 73, 74 OWiG die weiteren Befugnissen:

1. in allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz, als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
2. Rechtsmittel (Beschwerde, Berufung, Revision) einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten, insbesondere Anträge auf Haftprüfung und mündliche Haftprüfung zu stellen und zurückzunehmen, §§ 118 b, 302 Abs. 2 StPO,
3. Einspruch gegen Strafbefehle einzulegen und zurückzunehmen, §§ 410 Abs. 1, 302 Abs. 2 StPO,
4. Strafantrag, Privat-, Neben- und Widerklage zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen,
5. Untervollmacht zu erteilen,
6. Gelder, Wertsachen, Kosten mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
7. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
8. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen, - bei Anträgen nach dem Gesetz für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren – insbesondere Anträge gem. § 464 b StPO zu stellen und Gelder in Empfang zu nehmen,
9. Sicherheitsleistungen, namentlich Kautionen, einzuzahlen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an Herrn Rechtsanwalt Doll abgetreten. Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Bochum. Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren und Auslagen/Honorare als Gesamtschuldner.

Datum

Unterschrift